

Landgericht München II
(bitte an die Adressaten im LG verteilen)

- Ottmann
Vorsitzender Richter am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Dr. Pröbstl
Richterin am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Gatti-Schweikel
Richterin am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Camilla Huber
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
- Michael Folke
Rechtspfleger

Danissstraße 3
80335 München

Fichtl
Hauptgerichtsvollzieherin
beim AG Landsberg am Lech
Spittlinger Str. 16
86899 Landsberg am Lech

[16_K-Ju-619]
Dr. Arnd Rüter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten
derzeit: JVA Landsberg/L
Außenstelle Rothenfeld
Rothenfeld 1
82346 Erling-Andechs

Rothenfeld, den 11.12.2024

Ihre Zeichen: 14 O 2947/23 Pre. 04 DR 1383/24
meine Zeichen: [16_K-Ju-4xx], [16_K-Ju-5xx]
[16_K-Ju-600] bis [16_K-Ju-619] ff
barrierefrei und öffentlich zugänglich über
www.ig-gmg-geschaeft.de Reiter "Beweise (K)"

Betreff: (E1) Staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und
Verfassungsbruch mit mafiosen Strukturen.
(E2) Politische Willkürjustiz und staatlicher Terrorismus
(E3) Versuche der Rache und zur Vertuschung von mitwirkenden
Tätern
(E4) Strafanzeige gegen Verantwortliche Landgericht München II
und HGV Fichtl AG Landsberg/L

Am 10.12.2024 habe ich ein aus folgenden Dokumenten bestehendes Schreiben
erhalten:

- Beschluss 14. Zivilkammer LG München II vom 16.01.2024 [16_K-Ju-617²⁰]
 - Beschluss und Begründung (Seiten 1 und 2)
 - Rechtsbehelfsbelehrung (Seite 3)
 - Nennen der 3 Richter und rechtsungültige
Bestätigung der Urkundsbeamtin Huber (Seite 4)
- "Vollstreckungsauftrag" des "Rechtspflegers" Folke vom 13.12.2024 [16_K-Ju-617]
mit rechtswidriger Bestätigung des "Rechtspflegers" Folke (3 Seiten)
- Übersendungsnachweis und Prüfvermerk Folke an Fichtl (2 Seiten) [16_K-Ju-617]
- "Zwangs Vollstreckungssache" der HGV Fichtl beim
AG Landsberg/L (1 Seite) [16_K-Ju-618]

Landgericht München II
(bitte an die Adressaten im LG verteilen)

- Ottmann
Vorsitzender Richter am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Dr. Probstl
Richterin am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Gatti-Schweikel
Richterin am LG
14. Kammer Abteilung für Zivilsachen
- Camilla Huber
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
- Michael Folke
Rechtspflager

Dennis Kape 3
80 335 München

Fichtl
Hauptgerichtsvollzieherin
beim AG Landsberg am Lech
Spittlinger Str. 16
86899 Landsberg am Lech

Rothenfeld, den 10.12.2024

Ihre Zeichen: 14 O 2947/23 Pre. 04 DR 1383/24
meine Zeichen: [16_K-Ju-4xx], [16_K-Ju-5xx]
[16_K-Ju-600] bis [16_K-Ju-619] ff
barrierefrei und öffentlich zugänglich über
www.ig-gmg-geschaeft.de Reiter "Beweise (K)"

- Betreff:
- (E1) Staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch mit mafiosen Strukturen.
 - (E2) Politische Willkürjustiz und staatlicher Terrorismus
 - (E3) Versuche der Rache und zur Vertuschung von mitwirkenden Tätern
 - (E4) Strafanzeige gegen Verantwortliche Landgericht München II und HGV Fichtl AG Landsberg/L

Am 10.12.2024 habe ich ein aus folgenden Dokumenten bestehendes Schreiben erhalten:

- Beschluss 14. Zivilkammer LG München II vom 16.01.2024
- Beschluss und Begründung (Seiten 1 und 2)
- Rechtsbehelfsbelehrung (Seite 3)
- Namen der 3 Richter und rechtsungültige Bestätigung der Urkundsbeamtin Huber (Seite 4)
- "Vollstreckungsauftrag" des "Rechtspflagers" Folke vom 13.12.2024 [16_K-Ju-617]
mit rechtswidriger Bestätigung des "Rechtspflagers" Folke (3 Seiten)
- Übersendungsnachweise und Prüfvermerk Folke an Fichtl (2 Seiten) [16_K-Ju-617]
- "Zwangsvollstreckungssache" der HGV Fichtl beim AG Landsberg/L (1 Seite) [16_K-Ju-618]

[16_K-Ju-619]

Dr. Arnd Rüter
Haydnstr. 5
85591 Vaterstetten
derzeit: JVA Landsberg/L
Außenstelle Rothenfeld
Rothenfeld 1
82346 Erling-Andechs

~~[16_K-Ju-617]~~
[16_K-Ju-522] 29.5.25

Patz im Sitzgelehrten:

1) Richter Ottmann, Dr. Probst, Gattl, Schweitzl - Urkundsbeamtin Huber

Die Antragstellerin des sog. „Beschlusses“, Birgitta Lang, ist Sekretärin im Widerspruchsausschuss der AOK Bayern, Direktion München, und hat im Rahmen des Rechtsstreits (Ebene 1), staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbengung und Verfassungsbrech mit mafiosen Strukturen, „Anstandsmaßnahme“ (§ 482 StGB) begangen, die versucht seit längerem mit ihrer Rechtsanwältin Dr. Lauser die Löschung der öffentlich gemachten Nachweise ihrer Straftaten mit Verweis auf die DSGVO zu erzwingen (siehe Prot. 1 der Beschluss-Formel). Dies ist zum Scheitern verurteilt, denn die DSGVO regelt in Art. 17 Abs. 3 Folie explizit, daß die Löschung von personenbezogenen Daten nicht erzwungen werden kann, wenn sie zum Zweck der Strafverfolgung dienen.

Die Partei Lang/Lauser hat dies zunächst beim AG Oberberg versucht, aber nachdem dort alle Richter wegen gegen mich im Rahmen der (Ebene 2) „Politischen Willkürjustiz und des staatlichen Terrorregimes“ begangener Straftaten und daraus resultierender Erklärung von deren Befangenheit (§§ 24-29 RPÖ) in dieser Rechtsache nicht mehr tätig sein dürfen, haben sich Lang/Lauser mit plumper, rechtswidriger Verdoppelung des Aktenwertes zur 14. Kammer Abteilung Zivilsachen des Landgerichts München II „herüber gehängt“.

Die 14. Kammer für Zivilsachen ist für den Streitgegenstand nicht zuständig, denn es handelt sich um eine Strafrechtsangelegenheit. Mittlerweile sind auch alle Richter der 14. Kammer für Zivilsachen des LG-München II wegen gegen mich begangener und nachgewiesener Straftaten, wegen fortlaufender Wiederholung teilweise mehrfach straf angezeigt worden und für befangen erklärt worden. Dies versuchen sie jetzt zu umgehen, indem sie einen Rechtspfleger (Folk) zur Zwangsvollstreckung einsetzen. Dies ist allerdings nur vordringlich rechtskonform, denn die Bestellung eines „Vollstreckungsauftrags“ setzt ebenfalls ein entsprechendes Gerichtsverfahren, ein Endurteil, die Beglaubigung einer Urteilsformel und die Beglaubigung der Urteilsformel und einer entsprechenden Vollstreckbarkeits-Feststellung des Gerichts voraus.

Fudem ist die sog. „Abschrift des beglaubigten“ Beschlusses vom 16.01.2024 rechtsun- gültig, denn sie ist, entgegen der Behauptung, nicht von der Urkundsbeamtin Huber mit Unterschrift beglaubigt (§ 4); und das wiederum aus guten Grund, denn der Beschluss stammt von als „befangen“ erklärten Richtern, die nach Gesetzeslage nicht mehr zu beschließen haben.

Derselbst ist es mir nicht möglich zu prüfen, ob dieser sog. „Beschluss“ dem sog. (ebenfalls nicht beglaubigt) „Beschluss“ vom 16.01.2024 entspricht, denn ich bin rechtswidrig in der gleichen unfernen der Rechtsache (E2) durch „Freiheitsberaubung“ (§ 239 StGB) behindert. Seltam ist jedenfalls, daß die Richter einen Beschluss gefasst haben wollen/sollen „Lang, B. / f. Rüter, A.“ wegen „Zwangsvollstreckung“, denn es gibt weder im Strafrecht noch im Zivilrecht eines Gesetzesverfehlung, die auch nur annähernd mit „Zwangsvollstreckung“ bezeichnet werden könnte. Bei Feststellung von Abweichungen des jetzt überreichten Exemplars zu dem sog. Beschluss vom 16.01. 2024 wäre weiter zu klären, ^{von} wem diese „Urkundenscheinverfälschung“ (§ 348 StGB) zu verantworten ist und ob den Richtern „Anstiftung“ („Falschbeurkundung im Amt“ (§ 26 StGB)) nachzuweisen ist.

Die Besonderheit der 14. Zivilkammer des LG München II unter Leitung des Vorsitzenden Richters Ottmann ist es jedenfalls ein ganz und gar gesetzloses Gericht

zu sein und ohne jegliche Gesetzesverletzung einfach nach Gutberrnart zu urteilen", sodass nach weiterer Analyse mit der gesamten Beweisdokumentation die Kriminalstatistiken der 3 Richter auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. (siehe www.ig-gang-geschaedigte.de Reiter "Schlüsse" Dokument [Th_SAS]).

2) Rechtspfleger Michael Folke

Der Rechtspfleger Michael Folke erfüllt mit seinem Handeln, auf dessen Anweisung auch immer, die Straftatbestände

„Falschbeurkundung im Amt“ (§ 348 StGB)

und

„Amtsanmaßung“ (§ 132 StGB) in zweifacher Hinsicht;

- indem er sich die Funktion eines „Urkundsbeamten der Geschäftsstelle“ anmaßt und sich einen „Vollstreckungsauftrag“ bescheinigt
- indem er Richter spielt und sich die Vollstreckbarkeit des reinen Nichts beschließt.

Er verspricht sogar in seinem sog. „Vollstreckungsauftrag“ die nächste Begehung weiterer Straftaten (§§ 302, 303, 304, 305 StGB), wenn ich nicht endlich zahle. Diesen Straftatbestand nennt man

„Erpressung“ (§ 30 StGB)

und in deren Tatumschreibung er die HGV Fichtl schon fest verplant hat. Konrad dieses wurde alles schon ~~erwähnt~~ einmal probiert mit der. Bei Nicole Redhofer beim HGV Oberberg, wobei aber dessen gesetzliche Richter sich ebenfalls nicht zu einer rechtsstaatlichen Bearbeitung des Rechtsstreits durchbringen konnten. Dies war allerdings die gesetzliche Gerichtsvollzieherin, denn ich wohne nach wie vor in Vahrenwald, bin weder umgezogen, noch habe ich mich in der Gemeinde Landberg/L als neuer Bürger angemeldet.

3) Hauptgerichtsvollzieherin Fichtl

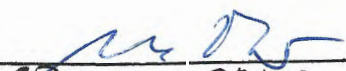
Die HGV Fichtl beim AG Landberg/L hat keinen vollstreckbaren Titel; aber kein Endurteil eines gesetzlichen zuständigen Gerichts, besitzt mit gesetzlichen Richtern und nicht mit straffälligen und deshalb für Befangen erklärt, keine Urteilsformel beglaubigt aus einem Endurteil und keine von einem ordentlichen Gericht beglaubigte Vollstreckbarkeit. Sie hätte sehen können und sehen müssen, dass in den mitgeschickten Unterlagen nichts, aber auch gar nichts unterschrieben ist.

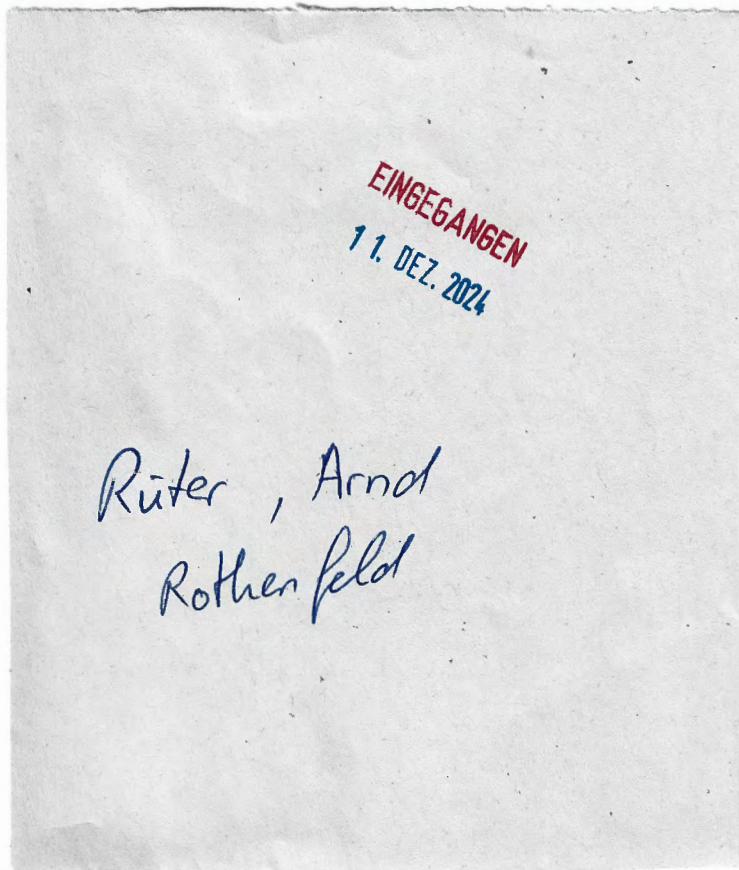
Direkter Hinweis an Frau Fichtl: Um Ihnen etliche Straftaten-Begehungen und deren Verfolgung zu ersparen, fordere ich Sie auf, lassen Sie die Finger davon, es geht längst nicht mehr um 1000 Euro hin oder her, es geht um Strafschutzverbrechen „Hochverrat gegen den Bund“ (§ 84 StGB).

4) Diese vorliegende Strafanzeige nach § 158 StPO werde ich zu gegebener Zeit nach der Haftentlassung nochmals durch Berücksichtigung aller dann verfügbaren Beweisdokumente überarbeiten und die Strafanzeige ggf. vervollständigen. Danach erfolgt ein Update der Kriminalstatistik der Täter (unter www.ig-gang-geschaedigte.de Reiter „Schlüsse“ Dokument [Th_SAS])

Priorität hat aber dann erforderliche Kommunikation mit dem Großen Senat für Strafsachen des Bundesgerichts (BGH) und mit der „Parlamentarischen Versammlung des Europarats“.

Die Täter müssen also warten bis sie dran sind.


(Dr. Arnd Rüter)



Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
86899 Landsberg am Lech

84025655 8079

11.12.24 09:22

Sendungsnummer: RJ 4052 6005 1DE
Einschreiben
Rückschein



Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



<https://www.deutschepost.de/de/s/sendungsverfolgung.html?piececode=RJ405260051DE>



Sendung verfolgen

Sendungsnummer eingeben

Suchen

Brief mit Einschreiben

RJ405260051DE



Die Sendung wurde am 13.12.2024 ausgeliefert.

Detaillierter Sendungsverlauf

GoGreen Plus - CO₂-reduzierte Briefsendung

Fr, 13.12.2024

Die Sendung wurde am 13.12.2024 ausgeliefert.

Do, 12.12.2024

Die Sendung befindet sich in der Zustellung.

Mi, 11.12.2024

Ihre Sendung wurde am 11.12.2024 in unserem Logistikzentrum bearbeitet und hat die Zielregion erreicht.

Mi, 11.12.2024

Die Sendung wurde am 11.12.2024 eingeliefert.

Auslieferungsbeleg herunterladen

Nachweis für die zugestellte Sendung